

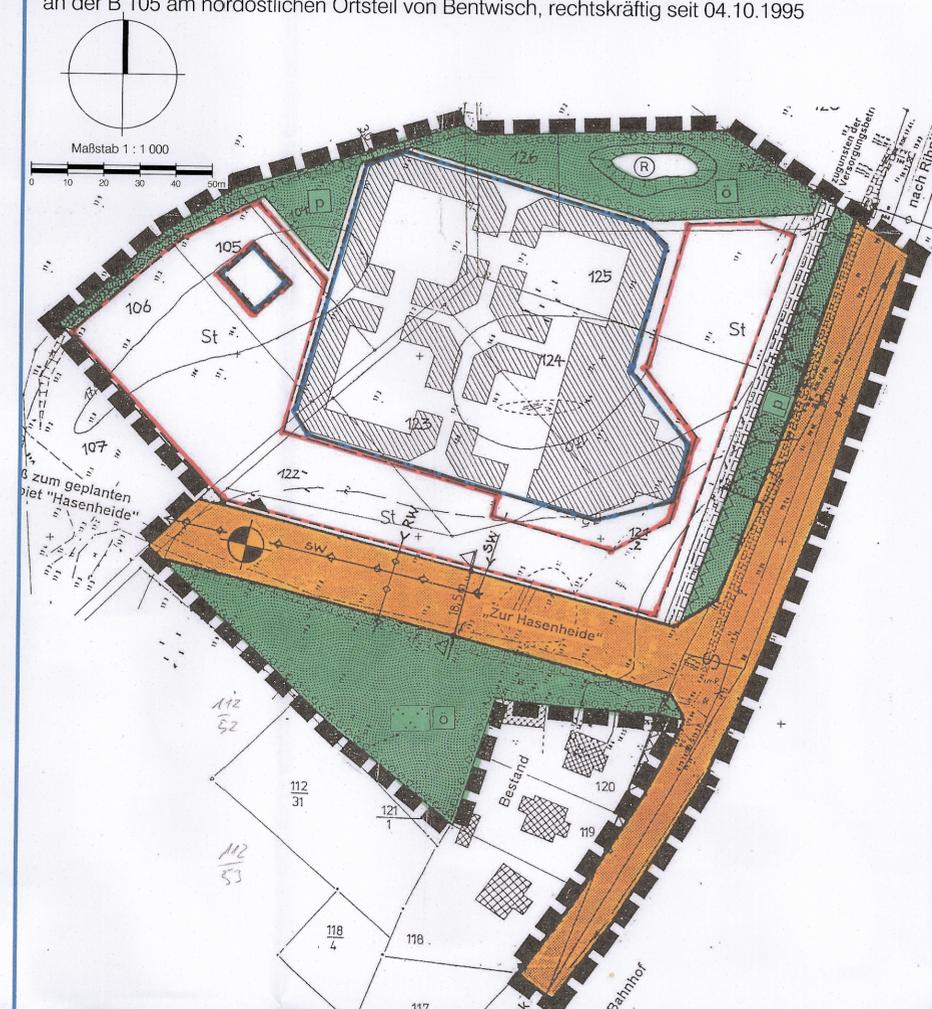
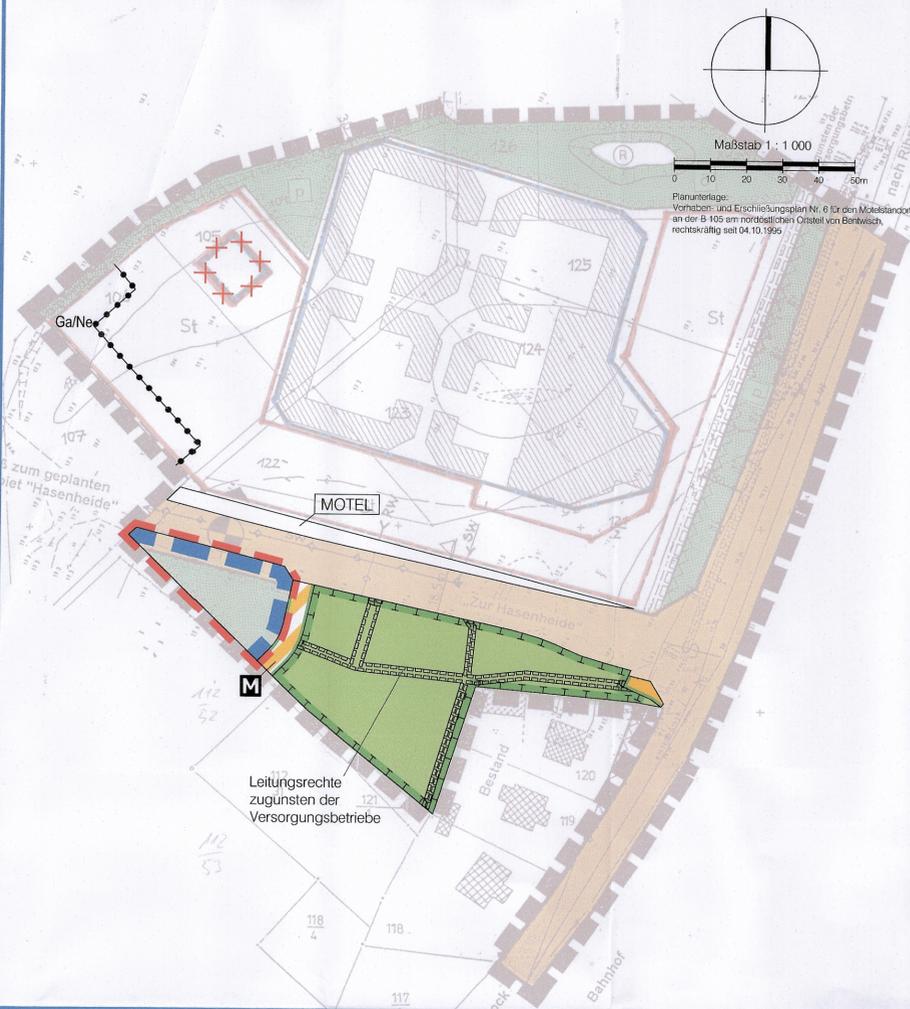
# SATZUNG DER GEMEINDE BENTWISCH

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANS NR. 6 FÜR DEN MOTELSTANDORT AN DER (EHMALIGEN) B 105

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 für den Motelstandort an der (ehemaligen) B 105, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

Ausschnitt aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 für den Motelstandort an der B 105 am nordöstlichen Ortsteil von Bentwisch, rechtskräftig seit 04.10.1995



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für die 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanZV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Gegenstand der 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Festsetzungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6.

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### I. FESTSETZUNGEN

#### VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßengrenzungslinie
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

#### Zweckbestimmung:

-  Mischverkehrsfläche

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Garagen
-  Nebenanlagen
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
-  Besonderer Nutzungszweck von Flächen, hier: Motel (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
-  fortfallende Festsetzungen
-  neue Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Umgrenzung der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## TEIL B: TEXT

Der VEP Nr. 6 wird im Teil B (Text) wie folgt geändert:

Die textliche Festsetzung Nr. 7 entfällt.

Die textliche Festsetzung Nr. 8 erhält folgende Fassung:

8. Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist außerhalb der Leitungsrechte eine geschlossene Bepflanzung aus standort-heimischen Gehölzen folgender Qualitäten anzulegen: Es sind je 1,5 m<sup>2</sup> ein Gehölz in Artengruppen mit 4-6 Stück einer Art gemäß Pflanzenliste anzupflanzen.

Pflanzenliste:	Schlehe
Prunus spinosa	Weißdorn
Crataegus monogyna	Plaffenhütchen
Eucalyptus europaeus	Faulbaum
Rhamnus frangula	Gemeiner Schneeball
Viburnum opulus	Weiß-Rose
Rosa rubiginosa	Hunds-Rose
Rosa canina	Sal-Weide
Salix caprea	

Hinweis:  
Das Ausgleichsdefizit von 4.459 m<sup>2</sup> Kompensationsflächenäquivalent wird durch Abbuchung von einem bei der unteren Naturschutzbehörde geführten Ökokonto ausgeglichen.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.04.2009. Der Aufstellungsbeschluss ist vom ..... bis zum ..... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie am ..... auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter [www.amt-rostocker-heide.de](http://www.amt-rostocker-heide.de) ortsüblich bekanntgemacht worden.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis zum ..... durchgeführt worden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom ..... erfolgt.
5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie am ..... auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter [www.amt-rostocker-heide.de](http://www.amt-rostocker-heide.de) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Bentwisch, (Siegel) Susanne Strübing  
Bürgermeisterin

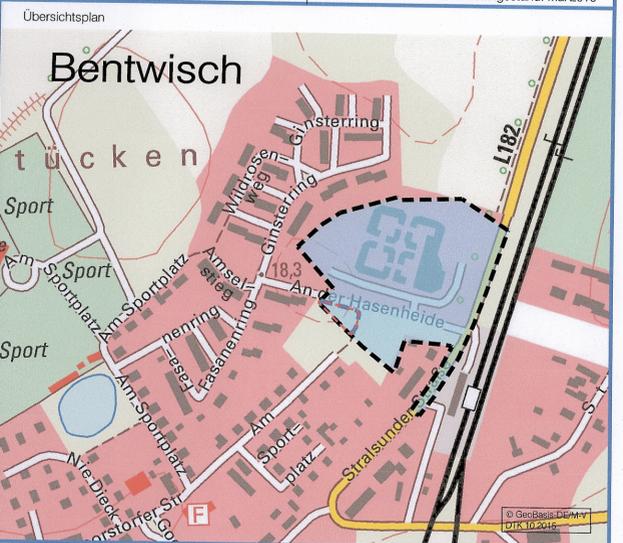
Bentwisch, (Siegel) Susanne Strübing  
Bürgermeisterin

10. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
11. Der Beschluss über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie am ..... auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter [www.amt-rostocker-heide.de](http://www.amt-rostocker-heide.de) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Bentwisch, (Siegel) Susanne Strübing  
Bürgermeisterin

ROK: 2-273/193 Satzung der Gemeinde Bentwisch  
als 2-279/193 eingetrag.  
Landkreis Rostock  
über die 1. Änderung und Teilaufhebung des  
Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6  
für den Motelstandort an der (ehemaligen) B 105  
am nordöstlichen Ortsteil von Bentwisch

ENTWURF Bearbeitungsstand: Mai 2016



Bentwisch, (Siegel) Susanne Strübing  
Bürgermeisterin